



St.Gallen, 16. Januar 2016

Jahresversammlung Berufsverband St.Galler Logopädinnen und
Logopäden (BSGL)

Grusswort durch Regierungsrat Stefan Kölliker

ES GILT DAS GESPROCHENE WORT

Sehr geehrter Herr Kantonsratspräsident (Markus Straub)
Geschätzte Kollegin Hanselmann
Sehr geehrte Mitglieder des Erziehungsrates
Sehr geehrtes Co-Präsidium (Frau Mosimann und Frau Haag)
Geschätzte Damen und Herren

Ich freue mich, dass ich dieses Jahr Ihre Einladung zur Jahresversammlung des Berufsverbandes St.Galler Logopädinnen und Logopäden (BSGL) annehmen konnte und als Vorsteher des Bildungsdepartementes und Präsident des Erziehungsrates einige Worte an Sie richten darf.

Nebst den Verbandsgeschäften heute Vormittag werden Sie nach der Mittagspause den Schlusspunkt setzen unter ein besonderes Jahr des Deutschschweizer Logopädinnen- und Logopädenverbandes. Besonders deshalb, weil der DLV auf eine 30-jährige Verbandstätigkeit zurückblicken kann.



Hierfür entbiete ich im Namen des Erziehungsrates als auch des Bildungsdepartements des Kantons St.Gallen meine Glückwünsche und hoffe, dass dem DLV auch in Zukunft weitere erfolgreiche Jahre beschieden sind.

Logopädie

Ich kann Ihnen versichern, dass ich mich als Vater dreier schulpflichtiger Kinder tagtäglich mit dem Erwerb von Sprache auseinandersetze. Ich freue mich über die Fortschritte und wundere mich immer wieder, mit welchem Facettenreichtum und welchen zahlreichen Überraschungen die Entwicklung der Sprache einhergeht. Als Logopädinnen und Logopäden unterstützen Sie Kinder im Vorschul- und Schulalter bei Kommunikations-, Spracherwerbs-, Redefluss-, Stimm- oder Schluckstörungen. Diesen Störungen können unterschiedliche Ursachen zugrunde liegen. Mit Sicherheit hat eine Spracherwerbsstörung jedoch Auswirkungen auf die Sprache selbst, auf den Erwerb des Lesens und Schreibens, auf das Lern-, Leistungs- und Sozialverhalten des betroffenen Kindes oder Jugendlichen und damit nicht zuletzt auch auf die soziale Integration.

Wilhelm von Humboldt, deutscher Philosoph, Philologe und preussischer Staatsmann im 19. Jahrhundert, hat einmal formuliert: „Der Mensch ist nur Mensch durch Sprache.“ Weil der Mensch nur Mensch durch Sprache ist, haben Spracherwerb und Sprache nicht nur in meiner Rolle als Vater grosse Bedeutung, sondern auch als Chef des Bildungsdepartements und nicht zuletzt auch als Politiker.



Unsere Gesellschaft, die sich fortwährend neuen Herausforderungen zu stellen hat, ist auf Menschen angewiesen, die ihre Gedanken aussprechen und Gesprochenes wiederum in ihr Denken aufnehmen, um es in stetigem Austausch weiter zu entwickeln und die daraus resultierenden Tätigkeiten zum Wohle aller einzusetzen. Aus diesem Grund ist die Arbeit der Logopädinnen und Logopäden so wichtig. Ich schätze mich glücklich, dass die Logopädie mit ihren vielfältigen Angeboten wie auch der BSGL in der Bildungslandschaft des Kantons St.Gallen solide verankert ist.

Im laufenden Schuljahr entfalten zwei grosse, inzwischen erfolgreich abgeschlossene Projekte ihre Wirkung, die für Sie als Logopädinnen und Logopäden von Bedeutung sind. Einerseits ist es der Berufsauftrag:

Berufsauftrag

Der neue Berufsauftrag schafft Klarheit, was Lehrpersonen zu leisten haben und was nicht. Ausserdem ist er flexibel. Das heisst, mit ihm lässt sich besonderen Belastungssituationen von Lehrergruppen oder einzelnen Lehrpersonen in bestimmten Bereichen durch Entlastung in anderen Bereichen Rechnung tragen. Zuständig, diese Flexibilität auszuschöpfen, sind die Arbeitgeber. Gemeinden und Zweckverbände haben mit Ihnen neue Arbeitsverträge abgeschlossen und dabei die Situation vor Ort, welche übrigens vielfältigen, wechselnden Einflüssen ausgesetzt ist, berücksichtigt.



In Sonderschulen wird der neue Berufsauftrag erst ab Schuljahr 2016/17 umgesetzt. Logopädinnen und Logopäden, die Anstellungen in Sonderschulen haben, arbeiten zurzeit also noch mit dem alten Berufsauftrag.

Die Einführung des neuen Berufsauftrages bedeutete für alle Beteiligten Neuland. Rückblickend kann ich feststellen, dass die Herausforderungen mit grossem Einsatz aller Beteiligten gemeistert wurden. An dieser Stelle danke ich Ihnen für Ihre Mithilfe beim Ausarbeiten des Reglements zum neuen Berufsauftrag. Die Mitarbeit Ihres Verbandes war beim Zuordnen der verschiedenen Aufgaben zu den einzelnen Arbeitsfeldern Unterricht, Schülerinnen und Schüler, Schule, und Lehrperson äusserst wertvoll.

Sonderpädagogik

Im Rahmen eines weiteren grossen Projektes, dem Sonderpädagogik-Konzept, haben Sie eine weitere Grundlage für Ihre Arbeit erhalten. Die Regierung des Kantons St.Gallen hat im vergangenen Juni das vom Erziehungsrat erlassene Sonderpädagogik-Konzept genehmigt. Es ist auf den Beginn des laufenden Schuljahres in Kraft getreten. Wie Sie bestimmt schon feststellen konnten, ist das Sonderpädagogik-Konzept ein umfangreiches Werk. Das dreigliedrige Konzept beschreibt die Ausgestaltung der sonderpädagogischen Massnahmen von der frühen Kindheit bis maximal zum vollendeten 20. Altersjahr und setzt den XIV. Nachtrag zum Volksschulgesetz um, welcher seit dem 1. Januar des laufenden Jahres angewendet wird.



Es erfüllt mich mit Genugtuung, dass nun nach all den vielen Sitzungen und Verhandlungen ein einheitliches Konzept für die Unterstützung von Kindern und Jugendlichen mit besonderem Bildungsbedarf zur Verfügung steht, welches sowohl in der Regelschule wie auch in der Sonderschulung zum Tragen kommt. Mit dem vorliegenden Konzept verfügen Schulen, Institutionen und Dienste über eine zukunftsorientierte Grundlage für die künftige Ausgestaltung der sonderpädagogischen Massnahmen.

Die Umsetzung des Sonderpädagogik-Konzepts ist bereits angelaufen. Hierzu hat das Amt für Volksschule u.a. mit dem Netzwerk Fachpersonen für sonderpädagogische Massnahmen die nächsten Schritte konkretisiert. Sie beinhalten u.a.

- Planungshilfen für die Überarbeitung der lokalen Förderkonzepte durch die Schulträger;
- Handreichungen und Instrumente zur Förderplanung und zu Lernberichten;
- Kantonale Weiterbildungsangebote für Schulische Heilpädagoginnen und Heilpädagogen, Therapeutinnen und Therapeuten.

Sie sind über das Netzwerk Fachpersonen für sonderpädagogische Massnahmen in die Mitarbeit einbezogen und erhalten über dieses Gremium jeweils die aktuellen Informationen über den Stand der Arbeiten.



Auch die Arbeiten zur Konkretisierung des Versorgungskonzepts, das die künftige Versorgung der Regionen mit Sonderschulplätzen festlegt, ist in Angriff genommen worden. Wir werden Sie zu gegebener Zeit über den Stand dieses Vollzugsprojekts informieren.

Im Namen des Erziehungsrates danke ich Ihnen herzlich für Ihre Tätigkeit. Mit Ihrer spezifischen Förderung und Ihrem Engagement leisten Sie einen wertvollen Beitrag für unsere Volksschule. Bei dieser Aufgabe wünsche ich Ihnen viel Freude und Kraft. Erziehungsrat und Bildungsdepartement werden Sie dabei auch in Zukunft unterstützen. Ich freue mich auf die weitere gute Zusammenarbeit und wünsche Ihnen eine erfolgreiche Jahresversammlung.